

# Protokollauszug

aus der  
11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen  
vom 02.09.2020

---

öffentlich

## **Top 4.7 Divestment und Finanzanlage nach ökologischen, sozialen und Good Governance-Kriterien**

**20/SVV/0849  
geändert beschlossen**

Herr Liese informiert anhand einer Präsentation die Anlagetätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam.

Herr Exner erklärt im Anschluss ergänzend, was für die Landeshauptstadt Potsdam in der Praxis Anwendung findet.

In Beantwortung der Frage von Frau Dr. Günther, was mit den Finanzmitteln passiere, die vorgehalten werden müssen, nimmt Herr Exner Bezug auf den Eckwertebeschluss und die Liquidität und führt aus, dass nichts zurückgehalten werde.

Vorgeschlagen wird die Durchführung einer Informationsveranstaltung, ggf. in Form einer Schulung. Hier bittet Herr Dr. Wegewitz bei Bedarf um Kontaktaufnahme zu Herrn Liese.

**Herr Dr. Wegewitz schlägt folgende Formulierung des Antrages vor:**

**„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Potsdam im 1. Quartal 2021 vorzulegen.**
- 2. Die Anlagerichtlinie soll auf ethische und klimapolitische Kriterien , neben der Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben, abstellen.**
- 3. Sie soll sinngemäß in den Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam, sowie beim kommunalen Versorgungsverband Brandenburg Berücksichtigung finden“.**

**Abstimmung: 6/1/1**

**Beschlussfassung Ausschuss für Finanzen 02.09.2020:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer Anlagerichtlinie für die Landeshauptstadt Potsdam im 1. Quartal 2021 vorzulegen.**

- 2. Die Anlagerichtlinie soll auf ethische und klimapolitische Kriterien , neben der Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben, abstellen.**
- 3. Sie soll sinngemäß in den Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam, sowie beim kommunalen Versorgungsverband Brandenburg Berücksichtigung finden“.**

**Abstimmung: 6/1/1**



# Anlagetätigkeit der LHP

Landeshauptstadt Potsdam

## Begriffe

### Verwaltung der Finanzmittel (Liquiditätsmanagement)

- Kassenbestand
- Liquide Mittel (vorübergehend für Zahlungen nicht benötigt)
- Umlaufvermögen in der Bilanz

### Kapitalanlagen

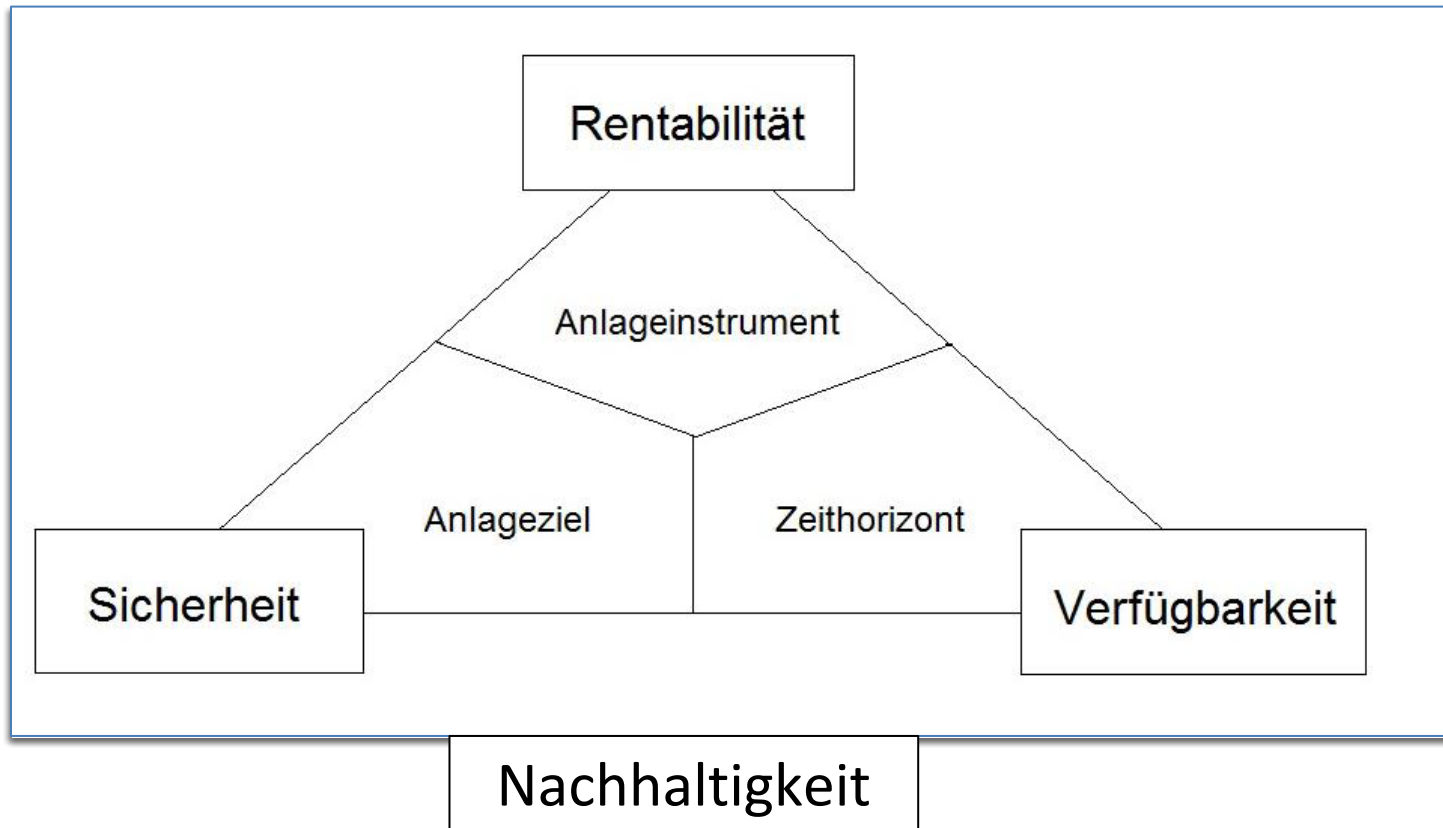
- Finanzanlage zur Vermögensverwaltung
- Investition von Geldbeträgen zur Erzielung einer Rendite
- Mittel- und langfristige Anlage
- Längerfristig zur Sicherung der Liquidität nicht benötigt
- i. d. R. direkte oder indirekte Unternehmensbeteiligungen Bsp. Fonds, Aktien
- Anlagevermögen in der Bilanz

## Ausgangslage

- Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre Beteiligungen tätigen nur Geldanlagen zur Verwaltung der Finanzmittel im Rahmen des Liquiditätsmanagements.
- Für Finanzanlagen zur langfristigen Anlage von freien Mitteln aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam besteht kein Bedürfnis (Investitionsorientierter Haushalt: Liquidität wird für Investitionen vorgehalten).
- Anlagen für Versorgungszwecke: Aufgabe wird vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg für die Landeshauptstadt Potsdam wahrgenommen.
- Beim kommunalen Versorgungsverband bestehen Anlagerichtlinien ohne Bezug zu Nachhaltigkeitskriterien, diese sollen aber zukünftig als Orientierung dienen.

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
  - § 63 BbgKVerf: sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung
  - § 76 Abs. 1 BbgKVerf: Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit  
„Die Gemeinde hat durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.“
  - § 78 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf: Vermögen  
„Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.“
- Aufhebung des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Kommunales für die „Anlage von Mitteln der Rücklage sowie nicht benötigter Kassenbestände“ in 2018. Dadurch gelten nur die in der Kommunalverfassung genannten Grundsätze.

# Ziele im Liquiditätsmanagement



# Verwaltung der Finanzmittel durch die Stadtkasse



## Rahmenbedingungen

- Hohe Liquidität am Kapitalmarkt (Liquiditätsüberschüsse im Bankensektor)
- Niedrige bis negative Verzinsung (12 M Euribor = - 0,383 %)\*  
(Verwarentgelte der Sparkassen und Banken i. d. R. - 0,5 % p.A.)
- Verminderte Renditeerwartung, hoher Kostendruck (Kostenvermeidung)
- Eingeschränkte Sicherheitsaspekte für Geldanlagen der Kommunen (keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung, Institutssicherungssystem der Sparkasse, Landesbanken, öffentlichen Banken und Genossenschaftsbanken)

\* Euribor bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren.

## Folgen für die Anlagetätigkeit der Stadtkasse

- Vorrangig Geldanlagen im institutsgesicherten Bereich (Sparkasse, Landesbanken, Volksbanken u. ä.)
- Bonitätsprüfung außerhalb des institutsgesicherten Bereichs
- Sicherung des Verfahrens und der Transparenz (Dokumentation)
- Geldanlagen im mittelfristigen Bereich (über 1 Jahr)\*\*
- Anlagestrategie aus Geldanlagen und vorübergehenden Kassenkreditaufnahmen (mit negativem Zinssatz)

\*\*innerhalb des Finanzplanungszeitraumes



# Anlagebeispiel der Stadtkasse aus 2020



**DEUTSCHE/HYPO**  
Ein Unternehmen der **NORD/LB**



## 1/ NACHHALTIGKEITSRATING

**D**er erfolgreiche Auf- und Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagement der Deutschen Hypo findet Anerkennung in den sehr guten Nachhaltigkeitsratings. Mit den Ratings wird der Stellenwert einer nachhaltigen Unternehmensführung unterstrichen.

Die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG (ehemals oekom research) hat Anfang 2020 die Deutsche Hypo erneut mit einem Prime-Rating ausgezeichnet. Erstmals konnte eine Verbesserung der Ratingnote von „C+“ auf „B-“ verzeichnen werden. Die Deutsche Hypo befindet sich damit im obersten Zehntel aller bewerteten Banken und weist eine hohe relative Nachhaltig-

keitsperformance auf. Die Bank gehört nach der Einschätzung der Ratingagentur zu den am besten bewerteten Unternehmen ihrer Branche.

Im März 2019 hat die Nachhaltigkeits-Ratingagentur imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH in ihrem jährlichen Rhythmus die Bank neu bewertet. Mit den vergebenen Ratings liegt die Deutsche Hypo auf Rang 2 der bewerteten Hypothekenbanken (insgesamt 20) und auf Rang 4 aller europäischen Banken (insgesamt 171).



Investment Status **Prime**

Rating **B-**

Absolute Rating



Sustainability Rating: **positive BB**

Hypothekendarlehen: **positive BBB**

Öffentliche Darlehen: **positive BBB**





Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit.